

FÖRDERRAHMEN

**SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für
Entwicklung für Deutschland-Alumni aus
Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ)
im Rahmen des
Global Forum for Food and Agriculture und der
Internationalen Grünen Woche, Januar 2026, Berlin**

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Förderprogramm „SDG-Alumniprojekte: Wissen und Praxis für Entwicklung – für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern“ (kurz: SDG-Alumniprojekte).

Die Themenschwerpunkte der SDG-Alumniprojekte sind an die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen angelehnt: **Ernährung / Ernährungssicherung / nachhaltige Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung**; Biodiversität / Ökologie; Erneuerbare Energien / Klimaschutz; Wasser / Abwasser / Abfall / Recycling; Medizin / Gesundheitswesen; Bildung / Lebenslanges Lernen / Digitalisierung / IKT.

Im Rahmen des **SDG-Alumniprojekts Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) / Internationale Grüne Woche (IGW) 2026** werden Fortbildungsseminare deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen sowie die Teilnahme am GFFA und der IGW 2026 gefördert.

Die **Ziele** des Förderprogramms sind:

- 1:** Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen sind erweitert.
- 2:** Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken mit Alumni im eigenen Land und überregional.
- 3:** Alumni sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv.
- 4:** Alumni sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
- 5:** Deutsche Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1**).

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Jedoch ist zum Programmziel 1 – Kompetenzerweiterung der Alumni – mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1**.

Es wird erwartet, dass sich die teilnehmenden Hochschulen / Institutionen an zukünftigen Monitoring-Aktivitäten, auch nach Ende der Projektlaufzeit, aktiv beteiligen (z.B. Nachbefragung der Alumni).

Das **Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)**, ist die internationale Konferenz zu zentralen Zukunftsfragen der globalen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik. Sie findet jährlich parallel zur Internationalen Grünen Woche in Berlin statt. Das GFFA wird veranstaltet vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Kooperation mit dem Senat von Berlin und der Messe Berlin GmbH. Mit zahlreichen Veranstaltungen bietet das viertägige Forum einem internationalen Fachpublikum aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft die Gelegenheit, sich über zentrale Zukunftsfragen und Herausforderungen der globalen Agrarpolitik und Ernährungssicherung auszutauschen und zu verständigen.

Ziel des GFFA ist es, Vordenker/-innen und zentrale Akteur/-innen aus der ganzen Welt zur Teilnahme anzuregen, um einen offenen, gleichberechtigten und wissenschaftlich fundierten Dialog zu schaffen und Impulse für die Weiterentwicklung der Ernährungssysteme weltweit zu geben. Beim GFFA 2024 tauschten sich rund 2.000 internationale Gäste in 16 Expert Panels, 2 High Level Panels und einer High Level Debate sowie dem Innovationsforum über die Ernährungssysteme der Zukunft und einer engeren Zusammenarbeit auf globaler Ebene aus.

Die **Internationale Grüne Woche (IGW)** gilt als die international wichtigste Messe für Ernährungswirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau, auf der Unternehmen der weltweiten Agrar- und Ernährungswirtschaft ihre Produkte präsentieren. 2024 zählte die IGW 275.000 Besucher/-innen und rund 1.400 Aussteller/-innen aus 60 Ländern.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten / Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projekts, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer

Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

Das **SDG-Alumniprojekt GFFA / IGW 2026** zeichnet sich durch eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis aus und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

1. Fortbildungsseminare in Präsenz, digital flankiert

- Organisation und Durchführung von Fortbildungsseminaren durch die antragstellenden deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen
- Teilnahme von Alumni an Fortbildungsseminaren in Deutschland, digital flankiert

2. Teilnahme am viertägigen GFFA und der IGW 2026 (zeitweise)

- Teilnahme von Alumni und je zwei Vertreter/-innen der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen (die die Fortbildungsseminare durchführen) an dem vom DAAD organisierten und separat finanzierten Konferenz-/Messe-Teil des SDG-Alumniprojekts

Fortbildungsseminare

Der Zuwendungsempfänger organisiert und führt das **Fortbildungsseminar** durch und ist verantwortlich für die An-, Weiter- und Abreise der Alumni – zum Hochschulstandort, zur Konferenz / Messe in Berlin sowie zum Abflughafen.

Die **fachlichen Themen des Fortbildungsseminars** sollen sich an den Schwerpunktbereichen vor allem des GFFA 2026 orientieren, die thematisch für die Teilnehmenden aus Schwellen- und Entwicklungsländern von Interesse sind. Weitere Informationen zum GFFA (im Allgemeinen und zum GFFA 2026) siehe: [GFFA](#).

Es wird erwartet, dass die Fortbildungsseminare durch **digitale Vorbereitungs-Maßnahmen**, ggf. auch digitale Nachbereitungs-Maßnahmen flankiert werden.

Die Seminarsprache ist in Abhängigkeit von den Sprachkenntnissen der Teilnehmenden zu wählen, i.d.R. finden die Seminare in englischer Sprache statt.

Die **Einbindung innovativer klein- und mittelständischer Unternehmen in die der Konferenz vorgeschalteten Fortbildungsseminare** ist anzustreben. Die Antragstellerinnen und Antragsteller können sich, um interessierte Unternehmen zu identifizieren, z.B. an die örtlichen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern wenden.

Eine gute Möglichkeit zur Identifizierung von Unternehmen bietet das vom BMZ geförderte Business Scouts-Programm. Mehr als 30 Business Scouts sind deutschlandweit bei Kammern, Dach- und Branchenverbänden sowie Landesvereinen und Stiftungsorganisationen tätig und verfügen über ein exzellentes Netzwerk in die Unternehmenswelt. Die Liste der Business Scouts finden Sie

auf [Business Scouts for Development | BMZ](#). Ansprechpartner des Programms ist Herr Bernhard von der Haar (bernhard.haar[at]giz.de).

Konferenz-/Messteilnahme

Der DAAD ist für die logistischen und inhaltlichen Belange (Unterkunft, Verpflegung, lokaler Transport, Exkursionen, Konferenz-/Messe-Eintritte und -Beiträge etc.) im Rahmen der **Teilnahme am GFFA / der IGW 2026** verantwortlich.

Voraussichtlicher Zeitplan

Digitale Vorbereitung durch die Hochschulen	3./4. Quartal 2025
Anreise der Alumni	7. Januar 2026
Fortbildungsseminare an den deutschen Hochschulen	8.-12. Januar 2026
Reise zum GFFA / zur IGW nach Berlin	13. Januar 2026
GFFA 2026	14.-17. Januar 2026
Teilnahme an der IGW 2026 / Networking	16.-18. Januar 2026
Abreise der Alumni	19. Januar 2026
Ggf. digitale Nachbereitung durch die Hochschulen	

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung im In- und Ausland

- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (max. EG 13, max. 3 Monate/Jahr)
- wissenschaftliche Hilfskraft
- studentische Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben sind in Höhe von max. 30% der beantragten Gesamtausgaben angemessen.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Unter Personalmittel dürfen nur Ausgaben für Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Zuwendungsempfänger stehen, ausgewiesen werden. Ein Werkvertrag begründet kein Arbeitsverhältnis. Daher sind die Ausgaben für Werkverträge unter Sachmittel aufzuführen.

Ausgaben für Personal im Ausland sind nur im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages möglich.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal, nicht für Personal der im Antrag genannten inländischen oder ausländischen Partnerhochschulen/-institutionen, nicht für teilnehmende Alumni)

- bis zu 250 Euro brutto/Tag für externe Referentinnen / Referenten (Eine Erhöhung des Tageshöchstsatzes aus eigenen Mitteln ist nicht zulässig.)

Ausgaben für die Mobilität und den Aufenthalt externer Referentinnen / Referenten (Verpflegung und Übernachtung bis max. 96 Euro/Tag, nicht pauschal, sondern nach Vorlage von Belegen) können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug vom Wohn- oder Dienort zum Veranstaltungsort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon nur Bahnfahrten 2. Klasse und Flugreisen in der Economy-Class.

Werden Reisen umweltverträglich und nachhaltig durchgeführt, sind die dadurch entstehenden notwendigen Kosten zu erstatten, soweit sie in angemessenem Verhältnis zu den Zielen der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit stehen.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sollten bei Entfernungen unter 800 km (einfache Strecke) prinzipiell Bahnfahrten anstelle von Flugreisen gewählt werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) am Veranstaltungsort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND / AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume und mitgemietete Technik)
- Druck / Publikationen / Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. projektbezogene Flyer, Broschüren und Poster, wissenschaftliche Publikationen, Erstellung und Versand von Informationsmaterialien. Reine Werbeartikel und Merchandising-Produkte des Zuwendungsempfängers sind nicht zuwendungsfähig.)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Dienstleistungsaufträge an und Werkverträge mit Agenturen / Unternehmen, Übersetzungen, Webseiten-Erstellung und -pflege, Catering für Kaffeepausen, Busreisen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Eintritte für fachliches und kulturelles Rahmenprogramm, Visa-Gebühren, Impfungen, Krankenversicherung ggf. mit kombinierter Haftpflicht für deutsche und internationale Teilnehmende für die Aufenthaltsdauer, Lizenzen und Software, Datenpakete für die Alumni, Geldtransfer ins Ausland)

Interne Abrechnungen des Zuwendungsempfängers (z.B. Ausgaben für Druck von Unterlagen in einer hauseigenen Druckerei, Ausgaben für interne Veranstaltungsräume) müssen bereits bei Antragstellung hinsichtlich

Unvermeidbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit begründet werden.

Geförderte Personen (internationale Alumni)

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

Ausgaben für Fahrt/Flug vom Wohn- oder Dienstort zum Veranstaltungsort und zurück (inkl. Transfer vom Flughafen zum Veranstaltungsort) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen beantragt und geltend gemacht werden (Bahnfahrten 2. Klasse und Flugreisen in der Economy-Class).

Werden Reisen umweltverträglich und nachhaltig durchgeführt, sind die dadurch entstehenden notwendigen Kosten zu erstatten, soweit sie in angemessenem Verhältnis zu den Zielen der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit stehen.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sollten bei Entfernungen unter 800 km (einfache Strecke) prinzipiell Bahnfahrten anstelle von Flugreisen gewählt werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN (ALUMNI)

Für den Aufenthalt kann eine Aufenthaltszuschale in Höhe von **96 Euro/Tag/Person** (An- und Abreise je 1 Tag) für die Dauer des Fortbildungsseminars beantragt und geltend gemacht werden.

- › Die Aufenthaltszuschale entsteht am ersten Tag des veranstaltungsbezogenen Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-/Referent/-innen-Liste nachzuweisen (Verbleib beim Zuwendungsempfänger, nur auf Anforderung durch den DAAD einzureichen). Mit der Aufenthaltszuschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung abgegolten.
- › Für am Veranstaltungsort ansässige Projektteilnehmende ist die Aufenthaltszuschale in einem angemessenen Umfang um die Übernachtungskosten zu reduzieren.

Dem Zwischen-/Verwendungsnachweis ist eine ausgefüllte **Teilnehmenden-/Referent/-innen-Liste** (siehe **Formularvorlage**) beizufügen, jedoch ohne handschriftliche Eintragungen und Unterschriften der Teilnehmenden/Referent/-innen.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu

kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der **Fehlbedarfsfinanzierung**.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und in der Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **1. April 2025** und endet spätestens am **31. März 2026**.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt **45.000 Euro** (bei **15 teilnehmenden Alumni** je Antrag) bzw. **60.000 Euro** (bei **25 teilnehmenden Alumni** je Antrag).

Für das **SDG-Alumniprojekt GFFA / IGW 2026** sind zunächst **25 Alumni je Antrag** vorgesehen, abhängig von der Antragslage kann die Anzahl der Alumni reduziert werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das SDG-Alumniprojekt GFFA / IGW 2026 steht allen Fachrichtungen offen, es richtet sich aber insbesondere an Fachrichtungen aus den Bereichen Ernährung, Ernährungswirtschaft, Ernährungssicherung, Ernährungssysteme, nachhaltige Landwirtschaft, Agrar-, Forst- und Umweltwissenschaften, ländliche Entwicklung, nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourcenmanagement, Armutsbekämpfung, Gartenbau und verwandte Disziplinen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Fortbildungsseminars und der Formulierung der erwarteten Ergebnisse und Ziele ist darzustellen, inwieweit der antragstellende Fachbereich in den o.g. oder verwandten Themen engagiert ist und wie der Bezug zu den Themen des GFFA 2026 hergestellt werden soll.

ZIELGRUPPE

9

Bildungsausländerinnen/Bildungsausländer aus Entwicklungsländern (DAC-Ländern) mit nachgewiesenem Forschungs- oder Studienaufenthalt in Deutschland für mindestens 3 Monate (**Deutschland-Alumni**) und inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig,

sowie Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen der folgenden Programme ein Stipendium / eine Förderung des DAAD erhalten haben:

- Surplace-/Drittlandprogramm (SP/DL)
- Fachzentren Afrika
- Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit – exceed
- SDG-Graduiertenkollegs

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind

- staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

Hinweis:

Bei Kooperationen mehrerer deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen reicht nur eine der beteiligten Institutionen den Projektantrag ein.

Eingetragene deutsche und ausländische Alumni-Vereine können mit einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung kooperieren; den Antrag stellt die deutsche Hochschule / Forschungseinrichtung.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgenden Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage**
(Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage**
(Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- Programm des Fortbildungsseminars

(Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Ein Programm ist idealerweise tabellarisch aufgebaut und beinhaltet: Oberthema/en eines Tages, Ziel/e und erwartete/s Ergebnis/se eines jeden Programmpunkts, Titel des Programmpunkts, Name vortragende Referentin/vortragender Referent, Format / Methodik / Didaktik, Datum, Uhrzeit.

- ggf. Kooperationsvereinbarung/en der beteiligten deutschen und/oder internationalen Hochschule/n / Forschungseinrichtungen
(Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **15. Januar 2025**.

AUSWAHL- VERFAHREN PROJEKTE

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung: 20%)
- (2) Fachliche Relevanz und wissenschaftliche Qualität des/der Vorhaben/s; inhaltlicher Bezug zur Messe / Konferenz; zielgruppenbezogene Kriterien (Gewichtung: 25%)
- (3) Einbindung der beantragten Maßnahme/n / Aktivität/en in die Alumni-Arbeit an der antragstellenden Institution; Eigenleistungen (Gewichtung: 10%)
- (4) Relevanz bezüglich der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung – SDGs (BMZ und AA); Relevanz bezüglich Entwicklungspolitik, [feministischer Entwicklungspolitik](#) und [Just Transition](#) (Gewichtung: 15%)
- (5) Nachhaltigkeit der Maßnahmen / Aktivitäten, konkrete Angaben zum Transferpotential, zu Verwertbarkeit, (Langzeit-)Wirkung, Vernetzung und Verstetigung über die Projektlaufzeit hinaus (Gewichtung: 15%)
- (6) Wirtschaftlichkeit / Finanzplanung; ökologische Nachhaltigkeit (Reisen, CO2-Reduktion, Veranstaltungsformat/e, Materialeinsatz etc. (Gewichtung: 15%)

Ausführliche Erläuterung der Auswahlkriterien in **Anlage 2**.

AUSWAHL- VERFAHREN ALUMNI

14

Auswahl der Alumni

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Auswahl der teilnehmenden Alumni auf Grundlage einer von Ihm eingesetzten Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Alumni-Angebots,
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Angaben zu Funktionen und Anzahl der Kommissionsmitglieder),
- Auswahlkriterien (Angaben zu auswahlrelevanten Unterlagen, zu den Kriterien selbst und zu deren Gewichtung).

Die Auswahl der Teilnehmenden soll gendergerecht erfolgen. Ein angemessener Frauenanteil von 50% sollte angestrebt werden.

50% der Alumni sollten erstmalig zu einem SDG-Alumniprojekt eingeladen werden.

Wenn die teilnehmenden Alumni auch von anderen als der antragstellenden Hochschule / Forschungseinrichtung kommen, ist dies zu begrüßen, es ist jedoch keine Bedingung für eine Förderung.

ANLAGEN

15

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog)
2. Auswahlkriterien SDG-Alumniprojekte 2025-2026
3. DAC-Länderliste 2022-2023

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Teilnehmenden-/Referent/-innen-Liste

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte
und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Referatsleitung

Andreas Böhler
boehler@daad.de
Tel.: +49 (0) 228 882 8686

Referentin und Teamleiterin

Arngard Leifert
leifert@daad.de
Tel.: +49 (0) 228 882 794

Sachbearbeitung der Projekte

Nora Janson
janson@daad.de
Tel.: +49 (0) 228 882 8638

Miriam Su-Chen Schumacher
mi.schumacher@daad.de
Tel.: +49 (0) 228 882 291

**GEFÖRDERT
DURCH**

19



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Handreichung zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Überblick	2
1. Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog als Rahmen für die wirkungsorientierte Projektplanung	2
1.1 Die Ebenen des Wirkungsgefüges	2
1.2 Der Indikatorenkatalog	3
2. Wie plane ich mein Projekt wirkungsorientiert?	3
2.1 Die Projektplanungsübersicht ausfüllen	3
2.2 Projektbeschreibung ausfüllen	5
3. Wirkungsgefüge für die SDG-Alumniprojekte	6
4. Indikatorenkatalog für die SDG-Alumniprojekte	8

Einleitung und Überblick

Für eine erfolgreiche Zielerreichung der Förderprogramme und Projekte baut der DAAD auf das Wirkungsorientierte Monitoring (WoM). Als antragstellende Hochschule stellen Sie in Förderprogrammen mit WoM die angestrebten Wirkungen und Wege der Zielerreichung Ihres Projekts dar. Weitergehende Informationen zum WoM und seinem Mehrwert für die Hochschulen und den DAAD finden Sie in diesem [Video](#).

Für die Ausarbeitung Ihres Projektantrages sollten Sie zuerst die Handreichung WoM lesen, bevor Sie die Projektplanungsübersicht und die Projektbeschreibung ausfüllen.

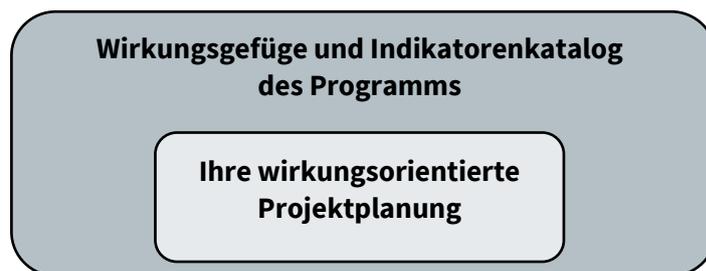
Nach einer kurzen Einführung zu den Grundlagen von WoM stellen wir Ihnen die wichtigsten Schritte vor, mit denen Sie Ihr Projekt wirkungsorientiert planen. Als Grundlage hierzu finden Sie das Wirkungsgefüge und den Indikatorenkatalog des Förderprogramms im zweiten Teil der Handreichung.

Für die Antragstellung mit wirkungsorientierter Projektplanung sehen Sie auch dieses [Video](#).

Antworten zu den wichtigsten Fragen zum WoM finden Sie in den [FAQ zum Wirkungsorientierten Monitoring](#).

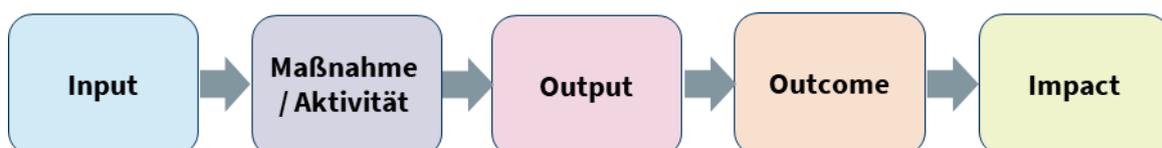
1. Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog als Rahmen für die wirkungsorientierte Projektplanung

Den Rahmen für Ihre wirkungsorientierte Projektplanung bilden das Wirkungsgefüge (siehe 3) und der Indikatorenkatalog (siehe 4) des Förderprogramms. Das Wirkungsgefüge dient der **Veranschaulichung der Förderlogik** des Programms und stellt die Ziele dar, die der DAAD mit dem Programm erreichen möchte. Der Indikatorenkatalog verdeutlicht, wie der DAAD die Wirksamkeit des Programms überprüft.



1.1 Die Ebenen des Wirkungsgefüges

Das Wirkungsgefüge besteht aus fünf Wirkungsebenen:



Längerfristige Wirkungen (Impacts)

Die Impacts beschreiben die angestrebten längerfristigen, direkten oder indirekten Wirkungen eines Programms.

Ziele (Outcomes)

Auf der Outcome-Ebene sind die kurz- und mittelfristigen Wirkungen (= Programmziele) definiert, die der DAAD mit seinem Förderprogramm erreichen möchte. Die Programmziele resultieren aus der Nutzung der Outputs und leisten einen Beitrag zur Erreichung der Impacts.

Ergebnisse (Outputs)

Auf der Output-Ebene sind die angestrebten Ergebnisse, Dienstleistungen und Veränderungen (Outputs) dargestellt, die aus den Maßnahmen / Aktivitäten resultieren und einen Zwischenschritt hin zu den Programmzielen (Outcomes) bilden.

Maßnahmen / Aktivitäten

Die Maßnahmen / Aktivitäten eines Programms entsprechen den förderfähigen Maßnahmen, die in einem Förderprogramm vorgesehen sind (s. Förderrahmen). Die Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten führt zu den Programmergebnissen (Outputs).

Inputs

Zur Umsetzung von Maßnahmen / Aktivitäten wird ein Input benötigt. Zum Input gehören die Zuwendung des DAAD sowie personelle, fachliche und infrastrukturelle Ressourcen des Zuwendungsempfängers, ggf. des Weiterleitungsempfängers und/oder weiterer Partner.

1.2 Der Indikatorenkatalog

Den im Wirkungsgefüge benannten Inputs, Maßnahmen / Aktivitäten, Ergebnissen (Outputs) und kurz- und mittelfristigen Wirkungen bzw. Zielen (Outcomes) sind Programmindikatoren zugeordnet, die im Indikatorenkatalog aufgelistet sind (siehe 4). Durch die strukturierte Abfrage der Programmindikatoren in den jährlichen Sachberichten überprüft der DAAD die Wirksamkeit seiner Förderprogramme. Gleichzeitig sind die Ergebnisse wichtige Grundlage für die Programmsteuerung.

Hinweis:

Ein Indikator ist eine Variable oder ein Faktor (quantitativer oder qualitativer Natur), welcher in Form eines einfachen und verlässlichen Instruments die Veränderungen, die durch eine Maßnahme bewirkt wurden, misst und wiedergibt.

2. Wie plane ich mein Projekt wirkungsorientiert?

Bei der **wirkungsorientierten Projektplanung** planen Sie von den angestrebten Projektzielen (Outcomes) über die angestrebten Projektergebnisse (Outputs) hin zu den Maßnahmen / Aktivitäten.

2.1 Die Projektplanungsübersicht ausfüllen

Ihre wirkungsorientierte Projektplanung stellen Sie in der **Projektplanungsübersicht** dar. Die tabellenartige Projektplanungsübersicht bildet die Wirkungslogik Ihres Projekts ab. Wichtig ist eine **kurze und übersichtliche Darstellung**, indem Sie jeweils konkrete Projektziele (Outcomes), Projektergebnisse (Outputs) und Maßnahmen/Aktivitäten benennen¹. Orientieren Sie sich gerne an einem [Beispiel der Projektplanungsübersicht](#).

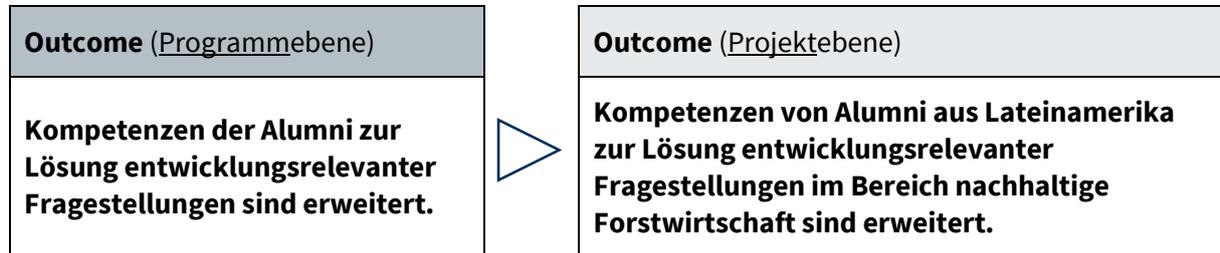
Bei der Projektplanung verfügen Sie über Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Formulierung Ihrer Ergebnisse (Outputs) und Ziele (Outcomes) sowie der Wege der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den im Wirkungsgefüge genannten Programmzielen konsistent sein.

¹ Sie müssen keine Impacts für Ihr Projekt formulieren.

Sie gehen bei Ihrer wirkungsorientierten Projektplanung folgendermaßen vor:

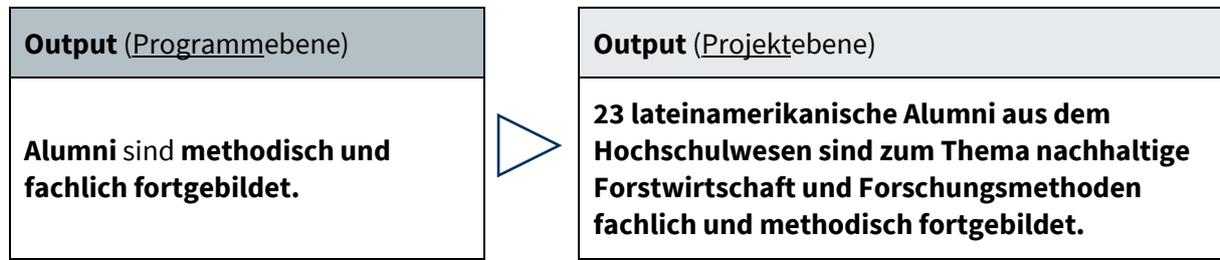
a) Im ersten Schritt formulieren Sie die **Projektziele (Outcomes)**. Ausgehend von den Programmzielen (im Wirkungsgefüge) spezifizieren Sie Ihre angestrebten Projektziele.

Beispiel 1: Spezifizierung eines Projektziels (Outcome)



b) Im zweiten Schritt formulieren Sie die **Projektergebnisse (Outputs)**. Angestrebte Ergebnisse (Outputs) sind sichtbar und quantifizierbar. Ausgehend von den Ergebnissen (Outputs) auf Programmebene spezifizieren Sie Ihre angestrebten Ergebnisse (Outputs) (z.B. welche Hochschulen, welcher Studiengang, etc.).

Beispiel 2: Spezifizierung eines Projektergebnisses (Output)



c) Im dritten Schritt legen Sie auf Grundlage der Projektkonzeption **für jedes projektspezifische Output jeweils 1 bis 2 aussagekräftige Indikatoren** fest.

- **Spezifizierung:**
 Programmindikatoren, die für Ihr Projekt zutreffend sind, können Sie für Ihre Zwecke spezifizieren. Sie können bei Bedarf auch eigene Indikatoren formulieren. Formulieren Sie die Projektindikatoren nur für die wesentlichen Aspekte der Outputs des Projekts.

Hinweis: Für die Outcomes (Projektziele) werden im Programm SDG-Alumniprojekte keine Projektindikatoren definiert, ihre Definition beschränkt sich im Programm SDG-Alumniprojekte auf die Outputs.
- **Wertbestückung:**
 Legen Sie für alle Indikatoren fest, wie viel von etwas in welchem Zeitrahmen im Projekt eingesetzt, umgesetzt und erreicht werden soll (**Wertbestückung**). Nur so ist eine Überprüfung der Zielerreichung möglich. Anhaltspunkte zur Wertbestückung liefern Erfahrungswerte aus ähnlichen Projekten, Vorgaben Ihrer Hochschule oder auch der Dialog mit Partnern und Experten.

Achten Sie darauf, dass die Indikatoren für Ihr Projekt den **SMART-Kriterien** entsprechen:

- Specific:** präzise und eindeutig hinsichtlich der Qualität und Quantität (Wer? Was? Wie?)
- Measurable:** mit angemessenem Aufwand und zu angemessenen Kosten messbar
- Attainable:** Zielvorgabe im gegebenen Rahmen realistisch erreichbar
- Relevant:** aussagekräftig hinsichtlich der intendierten Veränderungen
- Time-Bound:** zeitlich festgelegt

Beispiel Spezifizierung/Wertbestückung eines Indikators für ein Projektergebnis (Output)

Output (Programmebene)		Output (Projektebene)
Alumni sind methodisch und fachlich fortgebildet.	▷	23 lateinamerikanische Alumni aus Hochschulwesen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind zum Thema nachhaltige Forstwirtschaft und Forschungsmethoden fachlich und methodisch fortgebildet.
Indikator (Programmebene)		Indikator (Projektebene)
Anzahl der Alumni, die an einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben, differenziert nach <ul style="list-style-type: none"> • Art der Qualifizierung (z.B. fachlich, didaktisch) • Geschlecht • Anzahl der Alumni, die im Evaluationsbogen angeben, durch eine Fort- und Weiterbildung Wissen erworben bzw. ausgebaut zu haben. 	▷	Mindestens 23 Alumni aus Lateinamerika wurden durch ein 5-tägiges Fortbildungsseminar im Bereich Forstwirtschaft fachlich qualifiziert, davon mindestens 10 Frauen . Min. 10 Alumni beteiligen sich mit eigenen Fachvorträgen am Programm des 5-tägigen Fortbildungsseminars. Mindestens 70 Prozent der Teilnehmenden geben im Evaluationsbogen an, durch die Fort- und Weiterbildung Wissen im Bereich Forstwirtschaft erworben bzw. ausgebaut zu haben.

d) Benennen Sie im vierten Schritt die **Informationsquellen** und **Methoden**, die für die Erhebung der Daten zur Messung der Indikatoren notwendig sind. Sehen Sie hierzu auch das [Beispiel der Projektplanungsübersicht](#).

e) Nennen Sie abschließend in der letzten Spalte die zentralen Annahmen und Risiken. Halten Sie die Beschreibung kurz. Ein Beispiel für eine Annahme zur Einführung eines neuen Studiengangs ist, dass die formalen Anforderungen der Partneruniversität zur Einführung eines Masterstudiengangs erfüllt sein müssen und die fristgerechte Zustimmung aller Gremien vorliegen muss. Ein Risiko diesbezüglich ist, dass die Entscheidungsprozesse innerhalb der Partneruniversität ggf. langwierig sind und kaum beeinflusst werden können.

2.2 Projektbeschreibung ausfüllen

In der Projektbeschreibung beschreiben Sie Ihr Projekt in fachlich-inhaltlicher Hinsicht sowie die Maßnahmen / Aktivitäten in Bezug auf die Ziele Ihres eigenen Projekts. Dabei berücksichtigen Sie die Wirkungslogik, Programmziele und Auswahlkriterien. Weiterhin erstellen Sie einen Zeitplan für Ihr Projekt.

Die wirkungsorientierte Projektplanung wird mit dem **Auswahlkriterium 1** „Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen“ bei der Begutachtung berücksichtigt.

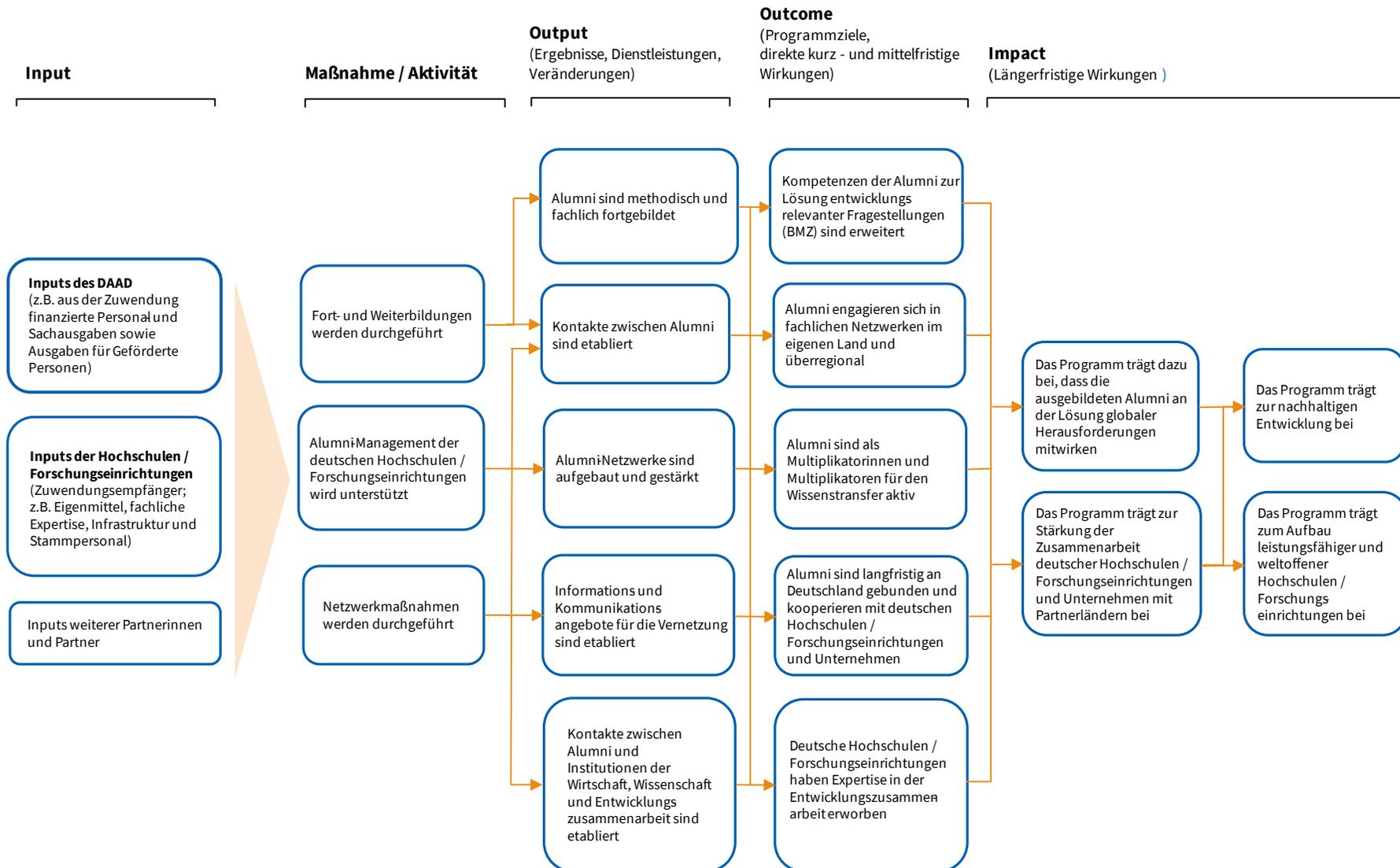
Checkliste zum Auswahlkriterium der wirkungsorientierten Projektplanung:

- ✓ Klarer Bezug zwischen den **Projektzielen** (Outcomes) und -ergebnissen (Outputs)
- ✓ Klarer Bezug des **Projekts** zu den **Programmzielen** (Outcomes) und den **Programmergebnissen** (Outputs)

- ✓ Die Projektbeschreibung legt nachvollziehbar dar, welche Maßnahmen / Aktivitäten im zeitlichen Verlauf realisiert werden sollen und wie diese zu den **projektspezifischen** Ergebnissen (Outputs) und Zielen (Outcomes) beitragen
- ✓ **Projektspezifische** Indikatoren entsprechen den SMART-Kriterien

3. Wirkungsgefüge für die SDG-Alumniprojekte für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern

Wirkungsgefüge SDG-Alumniprojekte: Wissen und Praxis für Entwicklung



4. Indikatorenkatalog für die SDG-Alumni-Projekte für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern

Für die SDG-Alumni-Projekte wurden die folgenden **Programmindikatoren** festgelegt, zu denen der DAAD im Rahmen der jährlichen Sachberichtslegung der Hochschulen Daten abfragt. Diese Daten dienen der Programmsteuerung durch den DAAD sowie der Rechenschaftslegung.

Maßnahmen / Aktivitäten und zugeordnete Programmindikatoren

Maßnahme / Aktivität	Indikator
Fort- und Weiterbildungen werden durchgeführt	Anzahl der durchgeführten Fort- und Weiterbildungen, differenziert nach <ul style="list-style-type: none"> • Titel / Thema • Veranstaltungsort / Land • Dauer (in Tagen) • Format (z.B. Workshops, Sommerschulen, Exkursionen) • Art der Qualifizierung (z.B. fachlich, überfachlich)
	Anzahl der Teilnehmenden der Fort- und Weiterbildungen, differenziert nach <ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Herkunft nach Regionen • Beschäftigungssektor (z.B. Wissenschaft, Wirtschaft)
Alumni-Management der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen wird unterstützt	Anzahl der DAAD-finanzierten Stellenanteile (VZÄ), die an den beteiligten Hochschulen / Forschungseinrichtungen für das Alumni-Management eingesetzt werden, differenziert nach <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeitsbereich (z.B. Projektkoordination, Administration) • Art des Personals
	Höhe der DAAD-finanzierten Ausgaben (in Euro) für Prospekte und Informationsmaterialien für Alumni
	Höhe der DAAD-finanzierten Ausgaben (in Euro) für den Aufbau und die Pflege von Internet-Angeboten für Alumni
Netzwerkmaßnahmen werden durchgeführt	Anzahl der durchgeführten Netzwerkmaßnahmen, differenziert nach <ul style="list-style-type: none"> • Titel / Thema • Veranstaltungsort / Land • Dauer (in Tagen) • Format (z.B. Workshops, Sommerschulen, Exkursionen)
	Anzahl der Teilnehmenden der Netzwerkmaßnahmen, differenziert nach <ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Herkunft nach Regionen • Beschäftigungssektor (z.B. Wissenschaft, Wirtschaft)

Programmergebnisse (Outputs) und zugeordnete Programmindikatoren

Output	Indikator
Alumni sind methodisch und fachlich fortgebildet	Anzahl der Alumni, die angeben, durch eine Fort- und Weiterbildung im Alumni-Programm Wissen erworben bzw. ausgebaut zu haben
Kontakte zwischen Alumni sind etabliert	Anzahl der ausgetauschten Kontaktdaten von Alumni während der Veranstaltungen im Alumni-Programm, differenziert nach <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktperson (z.B. andere Alumni) • Art des künftigen Kontakts (z.B. fachlich, mit Kooperationsabsicht)
Alumni-Netzwerke sind aufgebaut und gestärkt	Anzahl der fachlichen Netzwerke, differenziert nach <ul style="list-style-type: none"> • Status (z.B. unverändert, erweitert) • Aktive Beteiligung externer Akteure nach Bereich (z.B. Wirtschaft) • fachlicher Schwerpunkt • regionaler Schwerpunkt • Zentrale Aufgaben / Aktivitäten des Netzwerks • Entwicklungsrelevanz
	Anzahl der Teilnehmenden, die Mitglieder im Alumniportal Deutschland sind, differenziert nach <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft vor der Teilnahme • Mitgliedschaft direkt nach der Teilnahme
	Anzahl der teilnehmenden deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen, die ihre Alumni-Strategie (weiter-)entwickelt haben
	<u>Qualitative Beschreibung</u> der (Weiter-)Entwicklung der Alumni-Strategie der deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung
Informations- und Kommunikationsangebote für die Vernetzung sind etabliert	Anzahl der Informationsangebote, die von den Hochschulen / Forschungseinrichtungen für die Vernetzung etabliert wurden, differenziert nach <ul style="list-style-type: none"> • Art (z.B. Webseiten, Newsletter)
Kontakte zwischen Alumni und Institutionen der Wirtschaft, Wissenschaft und Entwicklungszusammenarbeit sind etabliert	Anzahl der ausgetauschten Kontaktdaten von Alumni während der Veranstaltungen, differenziert nach <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktperson (z.B. Vertreter der Wirtschaft, Wissenschaft, EZ) • Art des künftigen Kontakts (z.B. fachlich, mit Kooperationsabsicht)

Programmziele (Outcomes) und zugeordnete Programmindikatoren

Outcome	Indikator
Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen sind erweitert	Anzahl der Alumni, die unmittelbar nach Programmteilnahme angeben, ihre Lösungskompetenzen für entwicklungsrelevante Fragestellungen erweitert zu haben
Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken im eigenen Land und überregional	Anzahl der Alumni, die unmittelbar nach Programmteilnahme angeben, dass sie in fachlichen Netzwerken mit anderen Alumni aktiv sein wollen
Alumni sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv	Anzahl der Alumni, die unmittelbar nach Programmteilnahme angeben, dass sie zum Thema der Veranstaltung als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aktiv sein wollen
Alumni sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Anzahl der Alumni, die unmittelbar nach Programmteilnahme angeben, dass sie auch zukünftig weiter in Kontakt mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen stehen wollen
	Anzahl der Alumni, die unmittelbar nach Programmteilnahme angeben, dass sie auch zukünftig weiter in Kontakt mit deutschen Unternehmen stehen wollen
	<u>Qualitative Beschreibung</u> der Kontakte zwischen Alumni und deutschen Unternehmen
Deutsche Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben	Zugewinn an Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit beim Projektteam der deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung
	<u>Qualitative Beschreibung</u> , inwieweit sich die deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen vermehrt mit entwicklungsrelevanten Fragestellungen befassen (z.B. in Lehrveranstaltungen, Seminararbeiten, Abschlussarbeiten, durch die Veröffentlichung von Publikationen oder im Rahmen der Strategie der Hochschule / Forschungseinrichtung)

Auswahlkriterien SDG-Alumniprojekte: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) 2025-2026

(1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen (Gewichtung: 20%)

- Klarer Bezug zwischen den **Projektzielen** (Outcomes) und den **Projektergebnissen** (Outputs)
- Klarer Bezug des **Projekts** zu den **Programmzielen** (Outcomes) und **Programmergebnissen** (Outputs)
- Wirkungsorientierte Projektplanung: welche Maßnahmen / Aktivitäten sollen in welchem zeitlichen Verlauf realisiert werden und wie tragen diese zu den **projektspezifischen** Outputs und Outcomes bei
- Entwicklung **projektspezifischer** Indikatoren auf der Grundlage der **programmspezifischen** Indikatoren und entsprechend den SMART-Kriterien

(2) Fachliche Relevanz und wissenschaftliche Qualität des Vorhabens; inhaltlicher Bezug der Fortbildung zur Messe / Konferenz; zielgruppenbezogene Kriterien (Gewichtung: 25%)

- **Wissenschaftliche Qualität** und **Relevanz** des Vorhabens (Fortbildungsseminar)
- Hinreichend **präzise und qualitativ überzeugende Darstellung** inkl. Ausgangslage und Problemstellung
- **Inhaltlicher Bezug der Fortbildung zur Messe / Konferenz**
- **Bedarfsgerechte Thematik** – Nutzen für Zielregion und Zielgruppen
- Definition der **Zielgruppen** der (geplanten) Alumni-Maßnahme
 - Ausschließliche Beteiligung von Alumni aus DAC-Ländern
 - Darstellung der **Auswahlgestaltung des voraussichtlichen Teilnehmenden-Kreises**
 - Öffentliche Bekanntmachung des Alumni-Angebots
 - Zusammensetzung der Auswahlkommission (Angaben zu Funktionen und Anzahl der Kommissionsmitglieder)
 - Auswahlkriterien (Angaben zu auswahlrelevanten Unterlagen, zu den Kriterien selbst und zu deren Gewichtung)
 - Geschlechtergerechtigkeit bei der Auswahl der Teilnehmenden. Anzustrebender Frauenanteil: 50%
- **Mitgestaltungsmöglichkeiten der Alumni, partizipative Didaktik**
- **Einbeziehung von**
 - Einrichtungen der deutschen Wirtschaft (z.B. klein- und mittelständische Unternehmen, deutsche / ausländische Handelskammern, Wirtschaftsverbände, Berufs- und Fachverbände, Start-up-Unternehmen von deutschen Alumni der Hochschulen / Forschungseinrichtungen etc.) und / oder
 - weiteren Partnerinnen und Partnern im Zielland (z.B. Alumni-Vereinen, deutschen Organisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik bzw. der Entwicklungszusammenarbeit, Botschaften, DAAD-Außenstellen, kommunalen Behörden, Ministerien, Nichtregierungsorganisationen)
 - Alumni mehrerer deutscher Hochschulen und / oder Forschungseinrichtungen (zu begrüßen, aber nicht verpflichtend)
- Bei **Kooperationen**: Abstimmung der (deutschen) Kooperationspartnerinnen und -partner

(3) Einbindung der beantragten Maßnahme / Aktivität in die Alumni-Arbeit der antragstellenden Institution; Eigenleistungen (Gewichtung: 10%)

- falls zutreffend, Beschreibung des **Zusammenhangs zwischen bisherigen und dem hier beantragten, geplanten Alumni-Vorhaben und der Motivation für den Start** von Alumni-Aktivitäten; erkennbarer Nutzen und Perspektiven des geplanten Vorhabens für alle beteiligten Akteure durch mittelfristige Planungen; wenn möglich, Einbindung des Vorhabens in die Langzeitstrategie der Alumni-Arbeit der Hochschule / Forschungseinrichtung
- Auskunft über das **Alumni-Konzept und den Stellenwert von Alumni-Arbeit** an der Hochschule / Forschungseinrichtung; Auskunft über zentrale bzw. dezentrale Steuerung / Koordination der Alumni-Aktivitäten (damit befasste Stellen) an der Hochschule / Forschungseinrichtung, inkl. Kennzahlen (Anzahl nationaler und internationaler Alumni, Anzahl Alumni-Mitarbeiter/innen, Aktivitäten) – *max. 1 Seite*
- ggf. Benennung von **bereits vorhandenen Serviceangeboten für die Zielgruppe**; Vorhandensein entsprechender Strukturen (z.B. Alumni-Datenbank, Personal, Infrastruktur) an der Hochschule bzw. in den Fachbereichen / an der Forschungseinrichtung

- **Vor- und Eigenleistungen** der Hochschule / Forschungseinrichtung zur Verwirklichung des beantragten Projekts: Bereitstellung einer angemessenen Ausstattung und der für die Projektdurchführung erforderlichen Infrastruktur

(4) Relevanz bezüglich der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung – SDGs; Relevanz bezüglich Entwicklungspolitik (Gewichtung: 15%)

- **Relevanz bezüglich der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung – SDGs**, Beschreibung des Bezugs zu konkreten SDGs
- **Berücksichtigung von Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit**, z.B. Strukturförderung im Partnerland, wechselseitiger Wissenstransfer, Beitrag zum Dialog und zur Krisenprävention), hier auch bezüglich der Leitlinien [feministische Entwicklungspolitik](#) und [Just Transition](#)

(5) Nachhaltigkeit der Maßnahme / Aktivität, konkrete Angaben zum Transferpotential, zu Verwertbarkeit, (Langzeit-)Wirkung und Vernetzung (Gewichtung: 15%)

- **Nachhaltigkeit der Maßnahme / Aktivität:** konkrete Angaben zum Transferpotential, zur Verwertbarkeit und zur (Langzeit-)Wirkung der Ergebnisse in Gesellschaft / Wissenschaft / Wirtschaft
- **Vernetzung der Maßnahme / Aktivität** mit (vorhandenen / in der Planung befindlichen) Vorhaben in der Hochschul- / Forschungseinrichtungs-Zusammenarbeit, z.B. Hochschulpartnerschaften, Aufbaustudiengänge, EU-Projekte usw.
- **Vernetzung der Alumni** a.) untereinander, b.) mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen c.) mit externen / weiteren Partnerinnen / Partnern und Institutionen

(6) Wirtschaftlichkeit / Finanzplanung; ökologische Nachhaltigkeit (Gewichtung: 15%)

- **Angemessenheit** der Finanzkalkulation insgesamt
- Der Antragssumme angemessene und realistisch kalkulierte **Eigenbeteiligung** der deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung, die schriftlich erläutert wurde
- Adäquate Höhe der **Ausgaben für Personal** zur Koordinierung und Administration des Projekts, **i. d. R. max. 30% der geplanten jährlichen projektbezogenen Gesamtausgaben**
- Erläuterungen, ob **bei Sicherstellung der Chancengleichheit ggf. auch eine finanzielle Eigenbeteiligung der Alumni** vorgesehen ist
- **Ökologische Nachhaltigkeit** (Reisen, CO2-Reduktion, Veranstaltungsformat/e, Materialeinsatz etc.)

DAC List of ODA Recipients
Effective for reporting on 2022 and 2023 flows

Least Developed Countries	Low Income Countries which are not LDCs (per capita GNI <= \$1 045 in 2020)	Lower Middle Income Countries and Territories which are not LDCs (per capita GNI \$1 046-\$4 095 in 2020)	Upper Middle Income Countries and Territories which are not LDCs (per capita GNI \$4 096-\$12 695 in 2020)
Afghanistan (L) Angola (LM) Bangladesh (LM) Benin (LM) Bhutan ¹ (LM) Burkina Faso (L) Burundi (L) Cambodia (LM) Central African Republic (L) Chad (L) Comoros (LM) Democratic Republic of the Congo (L) Djibouti (LM) Eritrea (L) Ethiopia (L) Gambia (L) Guinea (L) Guinea-Bissau (L) Haiti (LM) Kiribati (LM) Lao People's Democratic Republic (LM) Lesotho (LM) Liberia (L) Madagascar (L) Malawi (L) Mali (L) Mauritania (LM) Mozambique (L) Myanmar (LM) Nepal (LM) Niger (L) Rwanda (L) Sao Tome and Principe ¹ (LM) Senegal (LM) Sierra Leone (L) Solomon Islands ¹ (LM) Somalia (L) South Sudan (L) Sudan (L) Tanzania (LM) Timor-Leste (LM) Togo (L) Tuvalu (UM) Uganda (L) Yemen (L) Zambia (LM)	Democratic People's Republic of Korea Syrian Arab Republic	Algeria Belize Bolivia Cabo Verde Cameroon Congo Côte d'Ivoire Egypt El Salvador Eswatini Ghana Honduras India Indonesia Iran Kenya Kyrgyzstan Micronesia Mongolia Morocco Nicaragua Nigeria Pakistan Papua New Guinea Philippines Samoa Sri Lanka Tajikistan Tokelau* Tunisia Ukraine Uzbekistan Vanuatu Viet Nam West Bank and Gaza Strip Zimbabwe	Albania Argentina Armenia Azerbaijan Belarus Bosnia and Herzegovina Botswana Brazil China (People's Republic of) Colombia Costa Rica Cuba Dominica Dominican Republic Ecuador Equatorial Guinea Fiji Gabon Georgia Grenada Guatemala Guyana Iraq Jamaica Jordan Kazakhstan Kosovo Lebanon Libya Malaysia Maldives Marshall Islands Mauritius Mexico Moldova Montenegro Montserrat* Namibia Nauru ² (H) Niue* North Macedonia Panama Paraguay Peru Saint Helena* Saint Lucia Saint Vincent and the Grenadines Serbia South Africa Suriname Thailand Tonga Turkey Turkmenistan Venezuela ³ Wallis and Futuna*

(1) General Assembly resolution A/73/L.40/Rev.1 adopted on 13 December 2018 decided that Bhutan will graduate five years after the adoption of the resolution, i.e. on 13 December 2023, and that São Tomé and Príncipe and Solomon Islands will graduate six years after the adoption of the resolution, i.e. on 13 December 2024.

(2) Nauru exceeded the high-income threshold in 2019 and 2020. In accordance with the DAC rules for revision of this List, if it remains a high income country until 2022, it will be proposed for graduation from the List in the 2023 review.

(3) Venezuela has been temporarily unclassified by the World Bank in July 2021 pending release of revised national accounts statistics. Estimated placement on the List.

*Countries and territories not classified in World Bank income groups. Estimated placement on the List.

Note: L, LM, UM and H shown after country names refer to the latest World Bank income classifications of: LDCs and any high-income countries that have not yet met the criteria for graduation. For the World Bank's current 2021 fiscal year, low-income (L) economies are defined as those with a GNI per capita, calculated using the World Bank Atlas method, of USD 1 045 or less in 2020; lower middle-income (LM) economies are those with a GNI per capita between USD 1 046 and USD 4 095; upper middle-income (UM) economies are those with a GNI per capita between USD 4 096 and USD 12 695; high-income (H) economies are those with a GNI per capita of USD 12 696 or more.